Nr. 59. 40. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Mittwoch, 1. Februar 1911

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Modernisteneid und Kultusetat.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar hat der Kultusminister gesagt, aus kirchlichen Kreisen sei ihm die Mitteilung geworden, daß der Modernisteneid nicht gefordert werden würde von den dem geistlichen Stande angehörenden Staatsbeamten. Wenn es gleichwohl geschehen sollte und ein solcher Beamter sich weigere, so werde es Sache des Staates sein, seine Beamten zu schützen und sie vor Nachteilen zu bewahren. Jeder, der die einschlägigen Verhältnisse genau kennt, hat sich bei diesen Worten, deren Tragweite der Minister wohl kaum abgeschätzt hat, sofort gesagt, was der Minister mit dem Schutze gemeint habe. Der Religionslehrer ist in seiner Stellung als Staatsbeamter in Gehalt und Rang und Versorgung im Ruhestande sowieso geschützt; den Minister hat er dazu gar nicht nötig, denn nach den maßgebenden Bestimmungen (vom 21. Dezember 1874) ist „das Amt eines Religionslehrers an einer öffentlichen Schule weder ein geistliches Amt noch ein Amt in einer der christlichen Kirchen, sondern ein Staatsamt.“ Die Rechte des Religionslehrers sind also gesichert; kein Bischof und kein Papst kann nehmen, was sie nicht verliehen haben. Schutz ist hier nicht nötig.

Eine andere Frage aber ist die, ob der Minister den Religionslehrer in seiner Wirksamkeit und in der Ausübung seiner Pflichten schützen kann. Nach den oben angezogenen maßgebenden Bestimmungen ist „die Erteilung des Religionsunterrichts nicht als ein Ausfluß des geistlichen Amtes zu fassen; denn die Berechtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts entspringt lediglich aus der Uebertragung des Amtes seitens des Staates“. Es scheint also, als ob der Minister auch hier den Lehrer schützen kann. Es scheint aber auch nur so. In Wirklichkeit kann er es nicht; jene Worte sind Worte und nichts als Worte ohne jede praktische Bedeutung. Vor der Ernennung eines katholischen Geistlichen zum Religionslehrer muß nämlich die Schulaufsichtsbehörde bei dem in Frage kommenden Bischof anfragen, ob kirchlicherseits keine Bedenken gegen den Betreffenden obwalten. Erst nach Zustimmung des Bischofs, erst nach Erteilung der sogenannten missio canonica, das heißt der Erlaubnis, den Unterricht zu geben, kann der Religionslehrer sein Amt übernehmen und Unterricht erteilen.

Weigert sich nun jetzt ein Religionslehrer, den Modernisteneid abzulegen (und es liegen bereits zwei Fälle vor), so muß ihm folgerecht die missio wieder entzogen werden. Der Unterricht muß aufhören: kein Kultusminister kann den Religionslehrer vor dieser Sistierung im Unterricht schützen; kein Minister kann den Staat vor der Blamage bewahren, so vom Bischof und vom Papst, von dem schließlich die Sache ausgeht, verletzt zu werden. Als fremder Souverän greift also der Papst in die Schule ein, die denn doch nach unserem Landrecht „eine Veranstaltung des Staates“ ist. Damit ist der Lehrer ohne Beschäftigung und er kann auf Staatskosten seine Sinekure bekleiden bis an sein sanft seliges oder unseliges Ende. Damit ist die Sache aber noch nicht am Ende. Der Religionsunterricht muß doch weiter erteilt werden; er ist lehrplanmäßig. Auch die Schüler bedürfen des Schutzes. Mithin wird ein anderer Religionslehrer nötig. Der Staat, der in solchen Fragen bisher immer entgegenkommend gewesen ist, wird einen zweiten Religionslehrer anstellen müssen. Der Etat aber hat den Schaden: er bekommt unter derselben Nummer einen Religionslehrer mit missio und einen ohne missio.

Das darf nun unter allen Umständen nicht geschehen. Die Volksvertretung hat die Pflicht, energisch Einspruch zu tun, falls die Regierung sich schwach zeigen sollte. Wie es überhaupt für die Volksvertretung an der Zeit wäre, auf diesem Etatgebiete einmal gründlich nach dem Rechten zu sehen. Das schroffe Auftreten Roms zwingt dazu, daß Ungehörigkeiten im Etat ihr Ende finden, die ihren Grund haben in allzugroßer Rücksichtnahme des Staates gegenüber der katholischen Kirche, besonders gegenüber „innerkirchlichen“ Fragen, in die der Abgeordnete Porsch sich jeden Eingriff mit Recht verbeten hat. Die Parität gegen evangelische und jüdische Mitbürger wird durch solche Rücksichtnahme geradezu verletzt. Es werden zum Beispiel die Messen und Gottesdienste, welche die katholischen Religionslehrer für die Schüler verrichten, es wird auch der Kommunionunterricht, den diese erteilen, auf Kosten des Staates abgehalten. Denn für Gottesdienst, Messe und Kommunionunterricht wird der betreffende Religionslehrer in seinem staatlichen lehrplanmäßigen Unterricht entlastet. Somit bezahlt der Staat „innerkirchliche“ Angelegenheiten, die Evangelische und Juden aus ihren Kirchensteuern selber bezahlen.

Es liegt in dieser Art der Behandlung „innerkirchlicher“ katholischer Angelegenheiten auch eine starke Ungerechtigkeit gegen die weltlichen Lehrer. Wenn diese zum Beispiel Bibliotheken oder Sammlungen oder physikalische Kabinette oder chemische Laboratorien verwalten, also Aufgaben „im Dienste der Schule“ neben ihrem Unterricht oft in saurer Arbeit erfüllen, so wurden sie früher dafür angemessen entschädigt oder aber in ihrem Unterricht entlastet. Nach der neuen Dienstanweisung vom 12. Dezember 1910 und nach den neuerdings vom Finanzminister befolgten Grundsätzen haben sie diese Arbeit ohne jede Entlastung und ohne Murren unentgeltlich zu tun. Man sehe sich dagegen die Bevorzugung der katholischen Religionslehrer an, wenn sie „innerkirchliche“ Aufgaben neben dem durch Korrekturen in keiner Weise belasteten Schuldienst erfüllen.

Solche Dinge sollte sich das Abgeordnetenhaus nicht länger im Etat bieten lassen und es sollte auch andere Posten im Schuletat, die für „innerkirchliche“ Dinge ausgegeben werden, wie Kirchenmieten, Kirchenreparaturen, Anschaffung von Orgeln und Kirchengeräten, unerbittlich streichen. Es soll ja damit kein Kulturkampf angefangen werden, es ist und bleibt erwünscht, daß „das Grenzgebiet zwischen den Machtsphären von Staat und Kirche mit Zurückhaltung und Vorsicht betreten werde“, wie der Kultusminister ganz richtig bemerkt hat; aber in Geld- und Etatfragen hört die Gemütlichkeit auf. Die evangelischen Staatsbürger bezahlen ihre „innerkirchlichen“ Bedürfnisse selber; die jüdischen Staatsbürger müssen, wenn sie Religionsunterricht in der Schule haben wollen, die Hälfte der Kosten aus Gemeindemitteln selber aufbringen. Und es hat doch noch niemand gehört, daß sie weniger Steuern und weniger Beiträge zu milden und wissenschaftlichen Stiftungen bezahlen als ihre „innerkirchlich“ finanziell vom Staate entlasteten katholischen Mitbürger.

Glücklicherweise ist im Abgeordnetenhause ein kirchenrechtlich in hohem Maße erfahrener Mann, der diese ganze Frage hoffentlich mit mehr Mut und Nachdruck behandeln als andere Fragen, bei denen er sich im Gegensatz zur Regierung befand. Wir meinen den Abgeordneten Friedberg. Und die Konservativen, die die Rechte der evangelischen Kirche sich nicht werden verkürzen lassen wollen auf Kosten innerkirchlich-katholischer Ansprüche in Etatfragen, werden wir sicherlich energisch den Abgeordneten Friedberg unterstützen sehen.

Die Budgetkommission über die Rückreise des Kronprinzen.

In der Budgetkommission des Reichstags kam heute bei der Weiterberatung des Etats für Kiautschou auch die Rückkehr des Kronprinzen zur Sprache. Von seiten des Zentrums wurde angefragt, ob sich nicht der Wunsch der Kolonie Neu-Guinea verwirklichen ließe, daß der Kronprinz diese Kolonie mit dem Kreuzer „Gneisenau“ besucht, statt direkt die Rückreise anzutreten. Dieser Anregung wurde von seiten der Fortschrittspartei und der Sozialdemokraten entschieden widersprochen mit dem Hinweis darauf, daß dadurch leicht finanzielle Konsequenzen für das Reich entstehen könnten. Bisher sei das Reich an den Kosten der Reise nicht beteiligt, wenn nun aber der Reichstag einen bestimmten Wunsch über den Reiseweg äußern würde, dann sei leicht zu erwarten, daß man auch einen Zuschuß zu dieser Reise vom Reiche fordern würde. Im übrigen wurde die Bedeutung der Kronprinzenreise einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts erklärte, daß vom Standpunkt seines Ressorts aus jeder Besuch deutscher Kolonien nützlich und wünschenswert sei, wahrscheinlich sei auch schon für einen späteren Zeitpunkt ein Besuch unserer Kolonien durch den Kronprinzen in Aussicht genommen. Der Staatssekretär wandte sich entschieden gegen die abfällige Kritik, die von sozialdemokratischer Seite an der Kronprinzenreise geübt wurde.

Die Pest in Ostasien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

X Petersburg, 1. Februar.

Die Pest greift in Charbin immer weiter um sich. Fast täglich erfolgen Zahlungseinstellungen. Die Getreideeinfuhr ist eingestellt. Die russische und japanische Presse fordern ein internationales Eingreifen und die sofortige Umzinglung und Einäscherung von Fudsjadan. In Peking erfolgt die Ansteckung bereits durch das Einatmen von Staub, der Pestbazillen enthält. Das Hawkinsserum, von dem man sich große Erfolge versprach, versagt völlig. Mit dem Eintritt der Wärme erwartet man auch den Ausbruch der Bubonenpest.

*

Ueber die Pestgefahr in der deutschen Kolonie in China wird uns von informierter Seite geschrieben: Dem Gouvernement in Tsingtau steht bei den getroffenen Maßnahmen zur Abwehr der Einschleppung der Pest in das Kiautschougebiet ein starkes Sanitätspersonal zur Verfügung, nachdem man auch die Marineärzte, die in diesen Tagen die Heimreise mit dem Ablösungstransport antreten sollten, in Tsingtau zurückbehalten hat. Das gesamte Sanitätswesen im Kiautschougebiet liegt in den Händen des Marine-Generaloberarztes Dr. Uthemann, der den Dienst als Gouvernementsarzt versieht und der zugleich der Garnisonarzt von Tsingtau ist. Ihm stehen zur Verfügung der Marineoberstabsarzt Professor Dr. Martini, der das Gouvernementslazarett in Tsingtau leitet und dessen angeordnete Heimbeorderung nunmehr unterbleibt, mit den beiden Marineoberstabsärzten Dr. Stabh und Dr. Kautzsch, den Stabsärzten Dr. Fischer, Dr. Ploeger, Dr. Windt, Dr. Franz Schmidt und Dr. Fürth, die durch die Marineoberassistenzärzte Dr. Besenbruch,

Gastgeschenke.

Von

Professor **Dr. Udo Dammer.**

Wenn nach dem Diner die Obstschalen herumgegeben werden, dann sieht sich der Kenner die Früchte mit besonderem Behagen an und sucht festzustellen, welche Sorten ihm noch zu guter Letzt munden sollen. Da findet er gar nicht selten Früchte, die ihm bekannt vorkommen, aber doch durch irgendein Merkmal fremd anmuten, so daß er in Zweifel gerät, ob er diese oder jene Sorte vor sich habe. Zwar wird ihm von der Dame des Hauses versichert, daß die Frucht die bestimmte Sorte sei, aber ein gewisses Etwas, das sich nicht gut in Worte fassen läßt, macht den Kenner doch bedenklich. Wer sich die Mühe nimmt, auf die Erscheinung zu achten, der wird finden, daß sie gar nicht so selten ist. Wenn die Früchte einer Sorte auch im wesentlichen ziemlich gleich aussehen, so finden sich doch immer bei einer größeren Anzahl einer Sorte eine ganze Menge, die nicht zu dem allgemeinen Typus passen wollen. Diese Erscheinung hat den Pomologen, den Obstsachverständigen, namentlich auf den Ausstellungen schon oft viel Kopfzerbrechen bereitet. Die Abweichungen sind bisweilen so bedeutend, daß auch der geübteste Fachmann irre werden kann. Woher stammen diese Verschiedenheiten? Früher würde man diese Frage als eine sehr müßige betrachtet und wohl geantwortet haben, ein Narr fragt mehr, als ein Weiser beantworten kann. Aber neuere Forschungen haben gelehrt, daß die Frage doch beantwortbar ist.

Xenien hat die Botanik derartige Früchte benannt, Gastgeschenke. Der Grund für diese Benennung ist folgender: Wenn der Gärtner, der Freude an der Neuzüchtung von Pflanzen hat, eine neue Sorte züchten will, dann bringt er bekanntlich den Blütenstaub einer Blume der einen Art auf die Narbe einer anderen Art. Die Frucht, die er aus dieser Blüte erhält, birgt Samen, die, wenn sie ausgesät werden, Pflanzen ergeben, welche in ihrer Entwickelung die Mitte zwischen den beiden Elternpflanzen halten. Sie werden allgemein als Hybriden bezeichnet. Diese Art der Neuzüchtung ist schon seit sehr langer Zeit bekannt und wird alljährlich in sehr vielen Gärtnereien betrieben. Man ist sogar noch einen Schritt weitergegangen und hat Hybriden zwischen solchen Hybriden gezüchtet.

Auf diese Weise ist es möglich geworden, in einer Pflanze drei und sogar vier verschiedene Gattungen zu vereinigen. Die Zahl der in einer Pflanze vereinigten Arten ist aber bisweilen noch größer.

Bei diesen Arbeiten hat man immer nur auf die Nachkommenschaft geachtet und die Samen und Früchte selbst weiter nicht berücksichtigt. Man war eben so fest davon überzeugt, daß durch die Kreuzbefruchtung nur die Nachkommenschaft beeinflußt werde, daß man gar nicht daran dachte, daß auch die Samen selbst und nun gar die Früchte verändert sein könnten. Zeigten sich Abweichungen, so schob man sie auf den Zufall. Indessen mehrten sich die Fälle, in denen ein solcher Zufall geherrscht haben sollte. Wer hätte nicht schon einmal eine Apfelsine gefunden, die ein Mittelding zwischen einer Blutapfelsine und einer gewöhnlichen Apfelsine war? Nun diese Mittelformen sind wohl, wenigstens zum Teil, auch Xenien. Am auffälligsten sind sie beim Mais.

Ich entsinne mich noch sehr wohl eines Besuches bei dem verstorbenen Hofgärtner Reuter auf der Pfaueninsel vor etwa 35 Jahren. Reuter war ein passionierter Neuheitenzüchter, und mit besonderem Stolze zeigte er mir damals seine Sammlung Maiskolben, die alle möglichen Farben aufwiesen. Besonders viel Spaß machten ihm aber die Kolben, die wie gesprenkelt aussahen, weil die Körner weiß, gelb, rot und tief dunkelrot waren. Die Reuterschen Versuche wurden von der Wissenschaft wenig oder gar nicht beachtet, hatte sie doch „nur ein Gärtner“, wie Virchow einmal im Abgeordnetenhause wegwerfend sagte, gemacht. So mußten die Versuche erst von der zünftigen Wissenschaft nachgemacht werden, ehe sie Anspruch auf Beachtung fanden. Diese wissenschaftlichen Versuche stellten fest, daß tatsächlich schon die Frucht durch eine Kreuzbefruchtung beeinflußt werden kann. Man darf nicht vergessen, daß die Frucht im botanischen Sinne etwas ist, was mit der Befruchtung der Blüte nur sehr lose Beziehungen hat. Sie ist hervorgegangen aus dem oder den miteinander vereinigten Fruchtblättern, welche die Samenanlagen enthielten, in denen sich die Eizellen befinden, aus denen sich allein nach der Befruchtung der Keimling entwickelte. Oft ist an der Frucht noch der Stengel, auf dem sich die Blüte befand, beteiligt. Wie zum Beispiel bei dem Apfel und der Birne, der Rose usw. Bisweilen ist sogar die ganze Achse des Blütenstandes an der Fruchtbildung beteiligt. Die Frucht hat also tatsächlich nur sehr lose Beziehungen zur Befruchtung. Wir ersehen aber daraus, wie gewaltige Wirkungen durch die Bestäubung hervorgerufen werden. Allerdings ist es neuerdings gelungen, Früchte auch ohne Bestäubung zu erhalten, indem man einfach die Narben der Blüte mit Chemikalien behandelte. Es geht daraus hervor, daß die Fruchtbildung durch einen Reiz ausgelöst wird, der auf die Narbe ausgeübt wird. Nebenbei sei bemerkt, daß man dieses Verfahren neuerdings ausübt, um kernlose Früchte zu erhalten, daß diese kernlosen Früchte aber in der Natur keineswegs etwas sehr Merkwürdiges sind, wie die verschiedenen kernlosen Sorten des Weines, der Banane, der Apfelsine, ja selbst der Aepfel lehren.

Die Früchte, die durch die Bestäubung bereits beeinflußt worden sind, hat man also Xenien benannt.

Soweit hat die Sache ein wissenschaftliches Interesse, und der Laie wird die Tatsache als ein interessantes Faktum, das ihm aber im übrigen ziemlich gleichgültig sein kann, registrieren.

Die Xenien haben aber, was erst neuerdings bekannt geworden ist, auch ein sehr großes praktisches Interesse und werden dadurch für die Allgemeinheit wichtig.

Bei seinen Studien über die Fruchtbarkeit der Obst-, im besonderen der Birnsorten, hat ein amerikanischer Forscher nämlich gefunden, daß die Form der Birnenfrüchte sehr wesentlich davon abhängt, daß die Blüten von einer bestimmten Sorte befruchtet werden. Bekanntlich legt man in Nordamerika einen besonderen Wert auf möglichst gleichmäßig ausgebildete Früchte. Da kann es dem Züchter nicht gleichgültig sein, ob seine Früchte alle dieselbe Form zeigen oder verschiedene Formen. Es muß ihm daran liegen, daß seine Früchte alle gleich ausgebildet sind, um den höchstmöglichen Preis zu erzielen. Dies ist aber, wie die erwähnten Versuche gezeigt haben, nur möglich, wenn die Blüten einer Sorte alle mit dem Blütenstaube einer einzigen bestimmten Sorte bestäubt werden.

Die Lösung der Aufgabe erscheint auf den ersten Blick furchtbar einfach zu sein. Man pflanzt nur eine Sorte und ist dann sicher, daß die Blüten alle mit dem Blütenstaube der einen Sorte bestäubt werden.

Leider ist die Lösung der Aufgabe nicht so einfach. Jener amerikanische Forscher machte nämlich bei seinen Versuchen die auffallende Entdeckung, daß es gar nicht wenige Birnensorten gibt, die selbststeril sind, das heißt, deren Blütenstaub nicht imstande ist, die Blüten derselben Sorte zu befruchten. Wenn man also eine große Anpflanzung macht, die nur eine solche selbststerile Sorte enthält, so muß der Züchter vergeblich auf Frucht warten. Hat aber sein Nachbar eine andere Sorte in großen Massen gepflanzt, so können beide gute Ernten haben, auch wenn die Sorte des Nachbars ebenfalls selbststeril ist. Das heißt also mit anderen Worten, der Blütenstaub einer selbststerilen Sorte ist keineswegs absolut ungeeignet, eine Blüte zu befruchten, sondern er kann nur nicht die eigene Sorte befruchten.

Nun tritt aber die Xenienbildung erst in ihrer ganzen Bedeutung klar zutage. Wenn nämlich der Obstzüchter nicht die richtige Sorte anpflanzt, die die selbststerile Sorte so beeinflußt, daß die Früchte die